



Näherbaurechtserteilung

Gesuchsteller:

(ganze Adresse)

Bauvorhaben:

(genaue Umschreibung)

Strasse und Nr.:**Parzelle Nr.****Eingesehene Pläne und
Unterlagen****Plan Nr.****Datum:****Erklärung**

Die nachstehend aufgeführten Grundeigentümer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie nach Einsichtnahme in die vorgenannten Unterlagen gegen das projektierte Bauvorhaben keine Einwendungen haben und keine Einsprache erheben werden.

Ebenfalls nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Näherbaurecht für den Grundeigentümer, der dieser Erklärung zustimmt Konsequenzen hat. Das heisst, dass der Näherbaurechtsgeber ein allfälliges Bauvorhaben um das Mass, welches der Begünstigte gemäss Gesetz unterschreitet, zurücksetzen muss. Somit ist der daraus resultierende Gebäudeabstand in jedem Fall einzuhalten. Ein Unterschreiten des Gebäudeabstands kann auf begründetes Gesuch hin nach Art. 26 BauG nur mit einer Ausnahmegewilligung der Gemeinde bewilligt werden.

Parz. Nr.:**Grundeigentümer:****Datum****Unterschrift**

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bestimmungen / Informationen zum Näherbaurecht

- Sämtliche Näherbaurechtsgeber haben Ihre Zustimmung bezüglich Näherbaurechtserteilung ebenfalls auf einem vermassten Situationsplan des Geometers mit Angabe der Grenzabstände mittels Unterschrift zu bekunden.
- Die Einräumung gegenseitiger Näherbaurechts ist in dieser Form nicht möglich. Für die Zustimmung zur Reduzierung des Grenzabstandes bedarf es einer vorbehaltlosen Erklärung der Nachbarn, Blankozustimmungen auf Gegenseitigkeit, womöglich noch unter Nichtbeachtung des zwingenden Charakter aufweisenden Gebäudeabstandes, können deshalb nicht akzeptiert werden.